

Regierungsratsbeschluss

vom 28. September 2010

Nr. 2010/1765

Verpflichtungskredit Kleinprojekt Spitalbauten, Projektierung Neubau Parkhaus, Kantonsspital Olten

1. Ausgangslage

Das Parkhaus auf dem Areal des Kantonsspitals Olten entspricht einem dringenden Bedürfnis und soll daher möglichst rasch erstellt werden. Das geplante Parkhaus soll anstelle der heutigen Aussen-Parkplätze erstellt werden. Insgesamt werden im Parkhaus rund 500 Parkplätze zur Verfügung stehen.

Am 11. Mai 2010 hat der Kantonsrat den Dringlichen Auftrag von Markus Schneider "Finanzierung des Parkhauses beim Kantonsspital Olten auf dem ordentlichen Budgetweg" (AD 040/2010) erheblich erklärt und den Regierungsrat beauftragt, beim geplanten Parkhaus für das Kantonsspital Olten auf die Erstellung und Finanzierung durch den privaten Investor zu verzichten und das Parkhaus aus der Investitionsrechnung des Kantons zu finanzieren.

Die Baubotschaft soll bis ca. Ende 2010 vorliegen und die Volksabstimmung ist für Februar 2011 geplant; die Fertigstellung ist bis ca. Anfang 2013 vorgesehen.

2. Erwägungen

2.1 Finanzrechtlicher Aspekt

Gemäss § 13 Absatz 1 des Spitalgesetzes vom 12. Mai 2004 (SpiG; BGS 817.11) entscheidet der Regierungsrat abschliessend über Verpflichtungskredite für Investitionen zugunsten des Spitals bis zu einem Betrag von 5 Mio. Franken. Kleinprojekte für Spitalbauten werden dem Kantonsrat im Rahmen der rollenden Mehrjahresplanung lediglich zur Kenntnis gebracht.

2.2 Projektvorhaben

Für den Neubau des Parkhauses für das Kantonsspital Olten soll das bestehende Vorprojekt mit Kostengarantie erworben und die Botschaftsunterlagen erstellt werden. Mit dem Erwerb des Vorprojektes und der Kostengarantie können bereits vorhandene, qualitativ hochstehende Planungsarbeiten kostengünstig übernommen und die Baubotschaft in nützlicher Frist erstellt werden.

2.3 Kosten

Die Kosten für das Vorprojekt mit Kostengarantie (inkl. Botschaftsunterlagen) betragen Fr. 420'000.-- inkl. 5 % für Unvorhergesehenes (Basis: Schweizerischer Baupreisindex 1.4.2010 = 121.4 Indexpunkte).

2.4 Bezug zur finanziellen Planung

Die Kosten für das Vorhaben sind im Entwurf zum Voranschlag 2011 (Voranschlagskredit Investitionsrechnung Hochbau) sowie im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan der Jahre 2011 bis 2014 enthalten (RRB Nr. 2010/616 vom 30. März 2010; SGB 055/2010 vom 22. Juni 2010).

3. **Beschluss**

Gestützt auf § 13 Absatz 1 des Spitalgesetzes (SpiG; BGS 817.11):

- 3.1 Für das Kleinprojekt Spitalbauten "Projektierung Neubau Parkhaus Kantonsspital Olten" wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 420'000.-- bewilligt.
- 3.2 Der bewilligte Verpflichtungskredit gemäss Ziffer 3.1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten (Basis: Schweizerischer Baupreisindex 1.4.2010 = 121.4 Indexpunkte).
- 3.3 Das Hochbauamt wird mit dem Vollzug beauftragt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Hochbauamt (bm/sk) (2)
Departement des Inneren, Gesundheitsamt
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Solothurner Spitäler AG (2), Dr. Kurt Altermatt, Markus Dürst, Schöngrünstrasse 36a,
4500 Solothurn